



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB 7

Datum: 16. DEZ. 2016

Beschlusskontrolle zu A0887/14 (Sitzungsnummer: UK/FB/SE/018/2016)

Einsatz von Sekundärrohstoffen stärken – natürliche Ressourcen schonen – Baupreise niedrig halten - Stadtkasse schonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. einen Maßnahmenplan zum verstärkten Einsatz von zugelassenen und qualitätsgeprüften Recyclingbaustoffen bei eigenen Baumaßnahmen und solchen der Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 30. September 2016 zur Bestätigung vorzulegen; Ziel des Maßnahmenplanes soll es sein, natürliche Ressourcen dadurch zu schonen, dass zunehmend anstatt Naturbaustoffen und Baustoffen mit hohem Naturbaustoffanteil Recyclingbaustoffe wie RC-Beton, RC-Kies, RC-Asphalt eingesetzt werden
2. die Beseitigung von Bauabfällen und die daraus resultierende Schaffung neuer Deponiekapazitäten dadurch zu vermeiden, dass die potenziellen Bauherren in der Landeshauptstadt auf geeignete Weise motiviert und beraten werden, Recyclingbaustoffe einzusetzen.“

Zur Erarbeitung des beauftragten Maßnahmenplanes waren zuallererst die rechtlichen Rahmenbedingungen (Abfall, Beschaffung, Vergabe u. ä.) zu recherchieren und zu bewerten. Abfallrechtlich gibt es keine durchsetzbare Pflicht zum Einsatz von Recyclingbaustoffen. Für den Einsatz von Recyclingbaustoffen ist letztlich entscheidend, ob die Recyclingbaustoffe die technischen Eigenschaften und Parameter aufweisen, die für den jeweiligen Einsatzzweck erforderlich sind. Zusätzlich wird der Preis ein wesentlicher Faktor sein. Für beide Faktoren liegt die Sach- und Fachkenntnis und die Entscheidungskompetenz bei den Organisationseinheiten, die in der Stadt die großen Baumaßnahmen durchführen bzw. über Vergaben steuern.

Im Straßen- und Tiefbauamt ist bei Pflasterbauweise mit Natursteinmaterial eine hohe Wiederverwendungsrate bereits seit vielen Jahren Realität. Anfallende Pflaster- und Plattenbeläge werden zwischengelagert, um diese bei zukünftigen Baumaßnahmen einzusetzen.

Bei Asphaltbauweisen werden im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten heute schon bis zu 30 Prozent Asphaltgranulat als Zugabe neuer Asphaltsschichten wiederverwendet. Darüberhinaus kommt Asphaltgranulat teilweise auch in ungebundenen oder hydraulisch gebundenen Tragschichten zum Einsatz. Recyclingbaustoffe aus Beton werden vereinzelt eingesetzt, solange die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten sind und die Qualität nachgewiesen wird.

Grenzen bei Verwendung von Recyclingbaustoffen werden durch die Gestaltung der Baupreise durch die Bauindustrie sowie durch technische Parameter, wie zum Beispiel die maximal mögliche Zugaberate von Asphaltgranulat in Asphaltmischanlagen, gesehen.

Die technischen Anforderungen an einzusetzende Baustoffe wie auch Recyclingbaustoffe werden in jedem Einzelfall durch das ausschreibende Fachamt vorgegeben. Die Verwendung von Recyclingmaterial ist allerdings nur im Rahmen der sonstigen geltenden Normen zulässig. Die Entscheidung, ob Recyclingmaterial eingesetzt wird oder nicht, ist damit immer eine Einzelfallentscheidung, die dem Vergabeverfahren vorgelagert ist. Das Vergaberecht steht dem Einsatz von Recyclingmaterial grundsätzlich nicht entgegen.

Zum Beschlusspunkt 2 ist auszuführen, dass bereits jetzt und seit langem eine gesetzliche Pflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen besteht. Diese Pflicht wird vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft umfassend wahrgenommen.

Eine Beratung von privaten Bauherren zum Einsatz von Recyclingbaustoffen kann zweckmäßigerweise dann erfolgen, wenn ein Bauwilliger in Kontakt mit der Stadtverwaltung tritt. Das ist dann der Fall, wenn er eine Baugenehmigung beantragt. Zudem regelt die Bauordnung auch, welche Baustoffe und Bauprodukte überhaupt eingesetzt werden dürfen. Wir haben daher eine Beratung durch die damit befassten Ämter angeregt.

nächste Beschlusskontrolle: 31.10.2017

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister